

Interpellation 196

Gewalt gegen ältere Menschen in der Stadt Luzern – Besteht Handlungsbedarf bei Schutz und Prävention?

Marta Lehmann und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger vom 5. Mai 2026

Gewalt gegen ältere Menschen ist auch in Luzern ein relevantes, oft verborgenes Problem. Sie umfasst körperliche, psychische und sexuelle Gewalt ebenso wie Vernachlässigung und finanzielle Ausbeutung. Insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen, etwa im familiären Umfeld, erschweren Scham, Angst, Loyalität gegenüber Angehörigen und fehlende Alternativen es den Betroffenen, Hilfe zu suchen oder Gewalt zu melden.

Ein besonders relevanter Aspekt ist partnerschaftliche Gewalt im höheren Lebensalter. Dabei handelt es sich oft nicht um Einzelfälle oder Überforderung, sondern um fortgesetzte Gewalt- und Kontrollmuster, die sich insbesondere bei Pflegebedürftigkeit oder sozialer Isolation zuspitzen. Besonders ältere Frauen sind betroffen; ihre Erfahrungen werden häufig bagatellisiert, wodurch Gewalt verharmlost und Verantwortung verschoben wird.¹

Zwischen den Jahren 2010 und 2020 wurden in der Schweiz im häuslichen Bereich 38 Frauen und 6 Männer über 70 Jahre getötet; über 80 Prozent der Opfer waren Frauen. Dies zeigt, dass geschlechterbezogene Gewalt auch im hohen Lebensalter fortbesteht und nicht als Einzelfälle relativiert werden darf.²

Gewalt im Alter betrifft ältere Menschen nicht gleichermassen: Wo sich Abhängigkeit, Geschlecht und soziale Benachteiligung überlagern – etwa bei älteren Frauen mit Pflegebedarf, Migrationserfahrungen oder Behinderung –, steigt das Risiko von Gewalt und unzureichendem Schutz.

Insbesondere schwere Gewalttaten gegen Seniorinnen werden öffentlich häufig bagatellisiert oder individualisiert und nicht in ihren strukturellen Zusammenhängen erfasst. Eine intersektionale Perspektive ist zentral, um diese Risikolagen sichtbar zu machen und Schutzlücken zu erkennen.

Prävention, Früherkennung und Intervention bei Gewalt im Alter sind zentrale kommunale Aufgaben. Spitex, Fachstellen und Sozialdienste spielen dabei eine Schlüsselrolle; die Anlaufstelle Alter übernimmt dabei eine wichtige koordinierende und beratende Funktion. Bei Verdachtsfällen von Gewalt im Alter

¹ FrauenSicht (2022): Schlagzeile macht aus Tätern Opfer – Gewalt gegen Seniorinnen
<https://frauensicht.ch/gewalt/gewalt1/schlagzeile-macht-aus-taetern-opfer/>

² SRF News (2023): Unbeachtete Femizide an Frauen über 70: <https://www.srf.ch/news/schweiz/gewalt-gegen-frauen-unbeachtete-femizide-an-frauen-ueber-70>; Tages-Anzeiger (2026): Femizide in der Schweiz – warum töten oft ältere Männer ihre Frauen? <https://www.tagesanzeiger.ch/femizide-schweiz-warum-toeten-oft-aeltere-maenner-ihre-frauen-586668266002>

spielt auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Polizei eine wichtige Rolle, insbesondere bei akuter Gefährdung und Intervention.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die bestehenden Strukturen der Stadt Luzern Gewalt im Alter wirksam erkennen, verhindern und ausreichend Schutz bieten.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation von Gewalt im Alter in der Stadt Luzern, insbesondere im häuslichen Umfeld? Über welche Erkenntnisse oder Daten (z. B. aus Sozialdiensten, Polizei oder Opferhilfe) verfügt die Stadt, und geht der Stadtrat von einer relevanten Dunkelziffer aus?
2. Erkennt der Stadtrat besondere Risiken von Gewalt im Zusammenhang mit häuslicher Pflege oder langjährigen Paarbeziehungen im höheren Lebensalter? Werden dabei geschlechtsspezifische Gewaltmuster, insbesondere Gewalt von Männern gegen ihre Partnerinnen, explizit berücksichtigt?
3. Verfügen Mitarbeitende der Spitex sowie weitere städtisch beauftragte oder unterstützte Fachpersonen über spezifische Schulungen, Leitlinien oder Handlungsempfehlungen zum Erkennen von und zum Umgang mit Gewalt im Alter?
4. Welche Melde- und Interventionsmöglichkeiten bestehen bei Verdacht auf Gewalt im Alter? Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt mit der Anlaufstelle Alter, der Spitex, der Opferhilfe, der Polizei sowie kantonalen Stellen organisiert? Sieht der Stadtrat Lücken in der Früherkennung, und wie wird sichergestellt, dass die Schnittstellen zur kantonalen Polizei klar geregelt und wirksam sind?
5. Welche präventiven oder sensibilisierenden Massnahmen sowie Unterstützungs- oder Entlastungsangebote für pflegende Angehörige bestehen auf städtischer Ebene oder mit städtischer Beteiligung im Bereich Gewalt im Alter?
6. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um den Schutz älterer Menschen vor Gewalt in der Stadt Luzern zu verbessern? Plant er, das Thema Gewalt im Alter künftig stärker und verbindlicher in städtischen Strategien oder Programmen (z. B. Alters-, Gesundheits- oder Präventionspolitik) zu verankern?
7. Prüft der Stadtrat die Einführung eines periodischen Lageberichts, eines Monitorings oder einer anderen geeigneten Form der Berichterstattung zu Gewalt im Alter auf kommunaler Ebene?